

Friedenspolitik braucht Friedensökonomie

Anmerkungen zur EKD-Friedensdenkschrift

Werner Onken

Die „Friedensdenkschrift“ des Rates der EKD mit dem Titel „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“¹ rekapituliert im Kapitel 1 über die „Friedensgefährdungen“, wie sich die christliche Friedensbewegung in der Nachkriegszeit bzw. während des Kalten Krieges entwickelt hat und wie sie bislang auf die veränderte weltpolitische Lage seit der Wende vom Herbst 1989 reagiert hat. Im Kapitel 2 geht es um einen „Friedensbeitrag der Christen und der Kirchen“. Das Kapitel 3 fasst die Vorstellungen der EKD von einem „Gerechten Frieden durch Recht“ zusammen. Und das Kapitel 4 definiert die vor uns als ChristInnen und Kirchen liegenden „Politischen Friedensaufgaben“.

Besonders in diesem 4. Kapitel stehen viele gute Gedanken. Da ist die Rede von der Stärkung der Vereinten Nationen, von der Rolle Europas als Vermittler bei weltpolitischen Konflikten, vom Abbau der Waffenpotenziale und von Kritik an Rüstungsexporten. Schließlich ist in diesem Kapitel die Rede vom Vorrang der Prävention, des Ausbaus der zivilen Konfliktbearbeitung und des interreligiösen Dialogs. „Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten“, heißt es im Vorwort von Bischof Huber und nochmals am Ende der EKD-Denkschrift. „Wer aus dem Frieden Gottes lebt, tritt für den Frieden in der Welt ein. Das christliche Friedenszeugnis konkretisiert sich in Verkündigung und Gottesdienst, in Bildung und Erziehung, in Eintreten für das Grundrecht der Gewissensfreiheit, für Versöhnung statt Vergeltung und für einen gerechten Frieden als Leitbild einer kooperativen Weltordnung. ... Gerechter Frieden in der globalisierten Welt setzt den Ausbau der internationalen Rechtsordnung voraus. ... Frieden zu bezeugen und für Versöhnung auch dort zu arbeiten, wo Misstrauen, Gewalt und Unterdrückung zu herrschen, gehört unabdingbar zu den Aufgaben der Christen. Die Kirche Jesu Christi ist dazu berufen.“ (S. 9 und 124 – 125)

Sünde – nur individuell oder auch strukturell?

Das alles ist ohne jeden Zweifel richtig. Dennoch wird unsere Kirche Jesu Christi ihrer „genuin christlichen Friedensverantwortung“ (28) mit dieser EKD-Denkschrift noch nicht in genügender Weise gerecht. Ein folgenschweres Versäumnis tritt im Kap. 2 über den „Friedensbeitrag der Christen und der Kirche“ zutage – und zwar an einer entscheidenden Stelle, an der es um die Ursachen von Gewalt und Krieg geht: „Der Grund für die vielfältigen Gefährdungen des Friedens liegt nicht nur in politischen Strukturen und sozioökonomischen Entwicklungen, sondern auch in der Verfassung der menschlichen Natur. Zum Menschen gehört die Sehnsucht nach Frieden ebenso wie die Neigung zur Rivalität bis hin zur Gewaltbereitschaft. Menschen sind zum Guten wie zum Bösen fähig; sie sind nicht nur auf Kooperation angelegt, sondern tendieren auch dazu, die eigenen Interessen ohne Rücksicht auf andere durchzusetzen.“ (29)

Diese Prämisse stellt gleichsam die Weiche für den weiteren Fortgang der friedenspolitischen Ausführungen in der EKD-Denkschrift. Versperrt wird an dieser Stelle nämlich das Tor zu einer eingehenden Untersuchung derjenigen „politischen Strukturen und sozioökonomi-

¹ Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.): Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der EKD. Gütersloh 2. Aufl. 2007.

schen Entwicklungen“, die den labilen Frieden immer wieder aufs Neue gefährden. Zugleich lenkt sie die Aufmerksamkeit auf das gewiss nicht falsche, aber einseitige „realistische Menschenbild“ (37), wonach Menschen sowohl zum Guten wie zum Bösen fähig sind. Die Sündhaftigkeit des Menschen erscheint fortan als etwas vorrangig in seiner Natur Begründetes und nicht als eine Folge falscher, sündhafter Strukturen im gesellschaftlichen Zusammenleben der Menschen.

Zwar sind den AutorInnen der EKD-Denkschrift biblische Aussagen wie Jesaja 32.17 gegenwärtig, wonach sich der Friede erst als „Frucht der Gerechtigkeit“ auf der Erde ausbreiten kann, weshalb Frieden und Gerechtigkeit für sie auch in einem „unauflöselichen Zusammenhang“ stehen. (50-51) Dennoch vernachlässigen sie den Auftrag der Kirche, für gerechte gesellschaftliche Strukturen zu sorgen. Stattdessen personalisieren sie die Sünde und verengen im Anschluss daran ihre Friedenspolitik auf die Forderung, die zu „abgrundtiefer Bösartigkeit und Grausamkeit fähigen“ Menschen (37) als Individuen in Kindergärten und Schulen zu Gewaltverzicht und Toleranz, Versöhnung und Feindesliebe zu erziehen. (Mt. 5.38ff)

In diesem Zusammenhang verteidigt die EKD-Denkschrift das Grundrecht auf die Verweigerung des Kriegsdienstes aus Gewissensgründen; aber sie beachtet zu wenig, dass die ganze Gewissensfreiheit der menschlichen Individuen von der Sündhaftigkeit der gesellschaftlichen Strukturen untergraben wird.

Wer als ChristIn ihr/sein Leben an den Seligpreisungen ausrichten und „aus Gottes Frieden leben“ will, müsste deshalb zusätzlich zu dieser gewiss unverzichtbaren individuelle ethischen Friedenserziehung auch dazu beitragen, die Menschen aus ihrem Gefängnis der strukturellen Sünde zu befreien, damit sie die Chance bekommen, das Böse zu überwinden und das Gute zur vollen Entfaltung zu bringen.

Eine Formulierung auf den ersten Seiten der EKD-Denkschrift zeigt, wie weit ihre AutorInnen davon noch entfernt sind: „An den positiven Auswirkungen der Globalisierung haben die ärmsten Länder und ihre Bevölkerung viel zu geringen Anteil.“ (15) Die undifferenziert positive Grundeinstellung zur Globalisierung ist problematisch. Zudem macht sich die EKD-Denkschrift die These zu eigen, dass „auch Deutschland“ aufgrund seiner Abhängigkeit von Rohstoffen und Energie „ein besonderes Interesse an internationaler Stabilität, freiem Welt-handel und ungehindertem Warenaustausch“ hat. Dies weckt Erinnerungen an die „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ vom 26.11.1992, auch wenn die EKD-Denkschrift betont, einer „Militarisierung dieses Themas entgegenwirken“ zu wollen. (23) Schließlich mag die Forderung, die Würde der Menschen in den ärmsten Ländern zu achten und ihnen ein „materielles und soziales Existenzminimum“ zu gewährleisten (54, 61-62), als Zwischenschritt löblich sein; auf mittlere und längere Sicht ist sie fragwürdig, denn ein gerechter Frieden ist weitaus mehr als nur die Sicherung des Existenzminimums.

Erst ganz zum Schluss ihres zweiten Kapitels kommt die EKD-Denkschrift auf strukturelle Ursachen von Gewalt und Krieg zu sprechen – nämlich auf „sozioökonomische Asymmetrien“ und die „Konkurrenz um knappe Ressourcen“. Erfreulicherweise bezeichnet sie sie an dieser Stelle sogar als die „wichtigsten Ursachen kriegerischer Konflikte“. (55-56,62) Umso bedauerlicher ist es, dass die EKD-Denkschrift hierauf nicht weiter eingeht.

In der strukturellen und offenen Gewalt gefangen

Der christlichen Friedenspolitik fehlt mithin eine christliche Friedensökonomie als Fundament. Deshalb kommen die AutorInnen der EKD-Denkschrift nicht umhin, im dritten Kapitel „Gerechter Frieden durch Recht“ problematische Zugeständnisse an den Einsatz militärischer Gewalt als ultima ratio zu machen. Da ohne einen gerechten Frieden das Recht nicht stark

genug ist, um „mächtige Wirtschaftsinteressen“ (61) in die Schranken zu weisen und das Recht gegen die Macht der Stärkeren durchzusetzen, bleibt den AutorInnen der EKD-Denkschrift nichts anderes übrig, als sich trotz aller Bekenntnisse zur „vorrangigen Option für die Gewaltfreiheit“ (59,66) letztlich doch auch auf die Vorstellung einer „äußersten Notsituation“ im Kampf gegen den Terrorismus als „Grenzfall“ einzulassen, „bei dem ein Erstgebrauch militärischer Gewalt noch unter das Selbstverteidigungsrecht fallen kann“. (66,72)

Auch wenn die EKD-Denkschrift dabei ausdrücklich präventive sog. ‚gerechte Kriege‘ und den Einsatz von Atomwaffen ablehnt und militärische Gewalt „nur als äußerstes Mittel“ an die Bedingung eines UN-Mandats knüpft (68,77), so stellt die Akzeptanz des Einsatzes von sog. „rechtserhaltender Gewalt“ (65) für christliche Friedenspolitik letztlich eine Kapitulation vor Gewalt und Krieg dar. Nebenbei sei noch erwähnt, dass in der EKD-Friedensdenkschrift auch ein klares Bekenntnis zur Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht fehlt. (94-99)

Wenn überhaupt, dürfte die Anwendung von sog. „rechtserhaltender Gewalt“ nur noch für eine Übergangszeit als eine äußerste Notlösung gelten - und dann auch nur, wenn sich das christliche Friedenszeugnis gleichzeitig in einem ernsthaften Bemühen der Kirchen um die Vorbereitung gerechter sozioökonomischer und politischer Strukturen konkretisiert. Ohne ein solches Bemühen bleiben „bewaffnete Friedensmissionen“ (79) immer im Teufelskreis der Gewalt und Gegengewalt verstrickt, wie ihn die Welt nun schon seit Jahren in Afghanistan und im Irak vor Augen hat.²

Bausteine eines gerechten Friedens

Neben pragmatischem Realismus gehört auch eine Suche nach realutopischen gerechteren Strukturen des menschlichen Zusammenlebens und -wirtschaftens nach ganz oben auf die Agenda der christlichen Friedenspolitik. Dabei könnte sie – wie es die „Christen für gerechte Wirtschaftsordnung“ anregen³ – auf friedensökonomische Weisheitsschätze zurückgreifen, die in den jüdisch-christlich-muslimischen Religionen aufgehoben sind: Die mosaischen Heiligkeitsgesetze geben Hinweise zu einem gerechteren Umgang mit Landeigentum sowie mit Geld und Zins (2. Mose 22,24 und 3. Mose 25,36). Im Psalm 15, vom Propheten Ezechiel (18,4-13) und von Jesus (Lk 6,35) wurden sie bekräftigt und blieben bis zum Beginn des neuzeitlichen Kapitalismus anerkannt. Die Grundgedanken dieser biblisch-kanonischen Wirtschaftsregeln ließen sich aktualisieren, mit entsprechenden Vorstellungen der Globalisierungskritik des ökumenischen Netzwerks „Kairos Europa“ verbinden⁴ und so für die Gegenwart nutzbar machen.

Notwendig wäre es außerdem, die globalen Ressourcenvorräte als Menschheitseigentum in die treuhänderische Verwaltung der Vereinten Nationen zu überführen und allen Menschen – im Rahmen ökologischer Grenzen – gleiche Nutzungsrechte zu verschaffen. Das wäre eine Umsetzung des biblischen und auch schöpfungstheologisch weitergeführten Gedankens, dass „die Erde Gott gehört“ und dass wir als vorübergehende „Gäste“ diese Erde

² Joseph Stiglitz und Linda Bilmes, Die wahren Kosten des Krieges – Wirtschaftliche und politische Folgen des Irak-Konflikts, München 2008.

³ Nähere Informationen auf der Website www.cgw.de und in der von den CGW herausgegebenen Broschüre „Damit Geld dient und nicht regiert“, Berlin 5. Auflage 1999. – Helmut Creutz, Wirtschaftliche Triebkräfte von Rüstung und Krieg, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 128. Folge 2001, S. 21 – 38 – auch auf der Website http://www.sozialoekonomie.info/Zeitschrift_fur_Sozialoekonomie/LeseProben/Page12177/page12177.html - Werner Onken, Frieden schaffen durch soziale Gerechtigkeit, Lütjenburg 2000.

⁴ Nähere Informationen auf der Website www.kairoseuropa.de

treuhänderisch hegen und pflegen sollen.⁵ Hierauf nimmt die EKD-Friedensdenkschrift leider keinen Bezug. Im Hinblick auf eine Bändigung der internationalen Finanzmärkte erwähnt sie immerhin beiläufig die Tobinsteuer auf Devisentransaktionen und eine Besteuerung des Flugbenzins (82); aber sie unterlässt jede weitere Äußerung über mögliche Wege zu sozialer Gerechtigkeit innerhalb einzelner Länder.

Die im Herbst 2007 von der EKD herausgegebene Denkschrift sollte die friedenspolitische Diskussion neu beleben – doch blieben die Debatten in Ansätzen stecken. Daran konnte auch eine Kooperationstagung mehrerer Evangelischer Akademien im Frühjahr 2008 kaum etwas ändern. Es blieb bei einem Unbehagen an der gegenwärtigen Lage der Welt und bei hilflos wirkenden Appellen, die Rolle der zivilen Friedensdienste zu stärken. Wenn christliche Friedenspolitik einen gerechten Frieden vorbereiten will, muss sie sich in Zukunft stärker einer Überwindung der sündhaften Strukturen unseres gesellschaftlichen Lebens widmen.

⁵ Psalm 24.1. – Vgl. hierzu Jürgen Moltmann, *Gott in der Schöpfung – Ökologische Schöpfungslehre*, Gütersloh 4. Auflage 1993, S. 45: „Die Welt als Schöpfung Gottes zu verstehen, bedeutet gerade nicht, sie als Welt des Menschen anzusehen und in Besitz zu nehmen. Ist die Welt Gottes Schöpfung, dann bleibt sie sein Eigentum und kann von Menschen nicht in Besitz genommen werden, sondern nur als Leihgabe empfangen und treuhänderisch verwaltet werden. Sie ist nach den Maßstäben der göttlichen Gerechtigkeit zu behandeln, nicht nach den Wertvorstellungen menschlicher Machtentfaltung.“ Vgl. außerdem Mohssen Massarrat, *Chancengleichheit als Universalprinzip*, in: Freitag Nr. 46 vom 16.11.2007 und auf der Website www.freitag.de/2007/46/07461001.php